

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 218.

Sonntag, den 6. August.

1843.

Der Verfassungsfreund.

Unter diesem Namen führten Robert Blum und Friedrich Steger ein Werk in die literarische Welt ein, dessen Bestimmung gemeinverständliche Belehrung über die wichtigsten staatsbürgerlichen Angelegenheiten ist. Zwei Bändchen davon sind bereits im Verlage von Mayer & Wigand erschienen, von denen das erste das Verfassungswesen oder das constitutionelle Princip im Allgemeinen, und das zweite Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im deutschen Strafverfahren behandelt, beide von Steger. Wir wünschen dem als ganz zeitgemäß zu betrachtenden Unternehmen den besten Erfolg und damit namentlich zahlreiche Leser, weil das gegebene Versprechen, volksthümlich zu schreiben, das so oft gebrochen wird, hier wirklich gehalten ist. Wohl müssen wir Zweifel hegen, ob unser Wunsch nicht nur ein frommer bleiben werde, denn leider müssen wir in die Klage der Patrioten einstimmen, daß der Sinn für Belehrung über staatliche Zustände durch solche Schriften, wie die obige eine ist, im Volke fast noch ganz fehlt. Aber das darf uns doch nicht abhalten, den Wunsch als einen gerechten auszusprechen und immer wieder in der Hoffnung, daß doch endlich einmal der Zeitpunkt kommen werde, wo man statt blind und wie es einem nun gerade gefällt oder scheint über alle politischen Erscheinungen abzusprechen, vorerst Belehrung darüber in guten Schriften suchen werde. Der „Verfassungsfreund“ empfiehlt sich außerdem auch noch als Volksschrift durch sehr niedrigen Preis, indem der Ladenpreis für das erste Heftchen von 8 Bogen nur auf 6 Ngr. und für das zweite Heftchen von 5 Bogen gar auf 3 Ngr. gestellt ist.

Die Tendenz des Werkes wird man am besten aus dem Vorworte zu erkennen vermögen, wo es heißt: Eine ruhige Prüfung der gewichtigen Fragen, die auf die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens von entscheidendem Einflusse sind, thut vor allem Noth. Keine Leidenschaft, kein Irrthum, am wenigsten absichtliche Lüge dürfen sich in die Erörterung der Form und Einrichtungen, die für das Staatsleben die passendsten sind, mischen, sollen wir anders unsere Entscheidung richtig abgeben. Zu dieser Entscheidung sind aber Alle berufen und berechtigt, Arme wie Reiche, Mächtige wie Schwache, Hohe wie Niedere, denn das Vaterland umschlingt alle Staatsbürger mit gleichem Bande, und was ihm widerfährt, Gutes oder Böses, das hat auch jeder Einzelne mitzuempfinden.

Die jetzige Zeit ist zu einer ruhigen Prüfung wohl vorzugsweise geeignet. Ein tiefer Friede umfängt das ganze Vaterland von der Eider bis zur Donau, vom Rhein bis zur Weich-

sel, und es hat nicht den Anschein, als ob der Bürger und der Landmann durch Kriegsruf so bald wieder aus ihrer Ruhe aufgeschreckt werden sollten. Im Innern herrscht dieselbe geistliche Ruhe, mit einer glücklichen Betriebsamkeit gepaart. Alle Hände sind rüstig am Werke, die Künste des Friedens zu pflegen, und Recht und Geseze finden die Wartung, welche diese wichtigsten Stützen des Staates in Anspruch nehmen dürfen. Vorzüglich ist es aber das Verfassungswesen, dem die meiste Theilnahme, der Regierungen wie des Volkes, sich zuwendet, und das zugleich im entschiedensten Sinne, bald mit theilnehmender Liebe, bald mit erbitterter Abneigung, besprochen wird.

Dieses Verfassungswesen und Alles, was sich daran knüpft, näher zu beleuchten, ist der Zweck unseres „Verfassungsfreundes“. In den Kreis unserer Besprechung gehören daher sämtliche wichtige Zeitfragen, z. B. über constitutionelles Princip überhaupt, über Pressfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, deutsche Einheit, Gemeindeverfassung u. s. w. u. s. w. Wir werden alle diese Gegenstände nach der Reihe besprechen und uns dabei bemühen, mit Ausscheldung alles Ungehörigen und namentlich alles gelehrten Krames, das einfache Verhältniß jeder Sache so darzulegen, wie es dem gesunden Verstande des schlichten Bürgers sich darstellen muß. Denn nicht etwa eine besonders hoch-, vielleicht auch verbildete Classe von Staatsangehörigen haben wir bei unserm Werke im Auge, sondern wünschen vielmehr die Gesammtheit aller denkenden Bürger zu Lesern zu haben, um uns mit ihnen über die wichtigsten Zeitinteressen zu verständigen.

Vorschläge.

In Nr. 210 d. Bl. wurde der Vorschlag gemacht, daß es zur Verminderung der Marktpreise beitragen würde, wenn 12—20 junge Bürger darüber wachten, daß städtische Höcker nicht vor der gesetzlichen Zeit aufkauften. Der Vorschlag verdient allerdings erwogen zu werden, obgleich man überzeugt ist, daß diese Aufsicht bisher schon sehr sorgfältig von den Rathsofficianten beobachtet ward, da vorzüglich unser wackerer Stadtrath Schmidt sich dieser Angelegenheit mit ehrenwerthem Eifer annimmt. Näher möchte es wohl sein, wenn darüber gewacht würde, daß nicht Montags und Freitags schon die Landleute ihre Victualien in die Häuser tragen, und nicht nur an Familien, sondern auch vorzüglich an Bäcker und soget-